Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsunterricht

Werden Sie die Nachhilfeschulen und -institute weiterhin offiziell als Partner des Bildungssystems anerkennen und in die unterstützende Beschulung der Kinder einbeziehen?

Nachhilfeschulen und -institute können einen wichtigen, ergänzenden Beitrag für die gezielte, individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten. Daher haben wir sie auch in unserer Regierungsverantwortung bei dem Programm "Ankommen und Aufholen" eingebunden. Zum Beispiel haben wir Bildungsgutscheine vorgesehen, die Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf erhalten und die sie bei zugelassenen Bildungsanbietern einlösen können. Aus dem aktuellen Aufholprogramm für Schülerinnen und Schüler können auch Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung der Einbindung von Nachhilfeschulen und -institute gewonnen werden.

Werden Sie Kooperationsmöglichkeiten von zertifizieren und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit dem öffentlichen Schulsystem durch aktive Informationspolitik seitens der Behörden bei den Schulen fördern?

Werden Sie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit den gemeinnützigen Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Schulträger, Gemeinden, Ämter gleichstellen? Beispielsweise auch im Rahmen des Aufholprogramms?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet

Zur Gleichstellung der Finanzierung öffentlicher, gemeinnütziger und kirchlicher Träger fordern wir schrittweise die Umstellung der Finanzierung auf Bildungsgutscheine. Die bereits eingeschlagene Richtung von der objekt- zur subjektbezogenen Finanzierung im Bildungsbereich wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln. Beim Einsatz von Bildungsgutscheinen wählen die Schülerin oder der Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte ein Angebot auf der Grundlage der vom zuständigen Ministerium veröffentlichten Liste zugelassener Bildungsanbieter selbst aus. Die Schule berät und unterstützt bei der Suche.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelung der Erlaubniserfordernis nach §4 Abs. 21 a)bb) UStG ("ordnungsgemäße Vorbereitung") in den Regierungspräsidien einheitlich gehandhabt wird?

Gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG sind die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender oder berufsbildender Einrichtungen umsatzsteuerfrei, wenn die zuständige Landesbehörde, in NRW die Bezirksregierungen, bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten. Sofern sich in der Praxis bei der Anwendung der Rechtsvorschriften in NRW in den Regierungsbezirken Unterschiede bei Erteilung der Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung ergeben, werden wir dies zum Anlass nehmen, die Verfahren zu prüfen.

Wird es auch unter Ihrer Leitung weiterhin möglich sein, Nachhilfe durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, wenn die schulischen Leistungen eine Förderung sinnvoll und notwendig erscheinen lassen?

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Aus unserer Sicht sollen auch weiterhin Beantragungen aus dem Paket für Nachhilfeunterricht möglich sein, wenn es an der Schule der Schülerin oder des Schülers selbst keine ausreichende Lernförderung gibt. Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene Schulen ein Chancenbudget zur freien

Verfügung stellen will, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und unbürokratisch Angebote für Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen steigt.

Werden Sie den VNN als bundesweiten Berufsverband der Nachhilfeinstitute zu Gesprächen über schulische Bildungsthemen (z.B. Sommerschulen, Brücken-Kurse) als Berater hinzuziehen?

Wir erkennen die Bedeutung von Nachhilfeschulen und -instituten als Partner des Bildungssystem an und stehen gerne für einen Austausch über schulische Bildungsthemen mit seinem bundesweiten Berufsverband der Nachhilfeinstitute zur Verfügung.